



39100 Bozen, Europaallee 5 / 39100 Bolzano, Viale Europa 5

☎ 0471-918603 Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 80005820214

✉ ssp.bozeneuropa@schule.suedtirol.it www.ssp-bozeneuropa.com

BESCHLUSS DES SCHULRATES

NR. 6

11.12.2023 um 18:00 Uhr

Finanzjahr 2024

Die Mitglieder des Schulrats des Schulsprengels Bozen-Europa haben sich aufgrund einer formellen Einladung zu einer Sitzung eingefunden.

Dr. David Augscheller	<i>Schulführungskraft</i>	anwesend
Grandegger Manuel	<i>Schulratspräsident</i>	anwesend
Ania Höller	<i>Schulsekretärin</i>	anwesend
Faustini Stefan	<i>Lehrervertreter</i>	anwesend
Gilli Renata	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Giordano Lucia	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Kompatscher Annamarie	<i>Lehrervertreterin</i>	anwesend
Nalin Benno	<i>Lehrervertreter</i>	anwesend
Wolters Stephanie	<i>Lehrervertreterin</i>	abwesend
Planinschek Iris	Elternvertreterin	abwesend
Weissenegger Katharina	Elternvertreterin	abwesend
Von Lutterotti Maria	Elternvertreterin	anwesend
Di Tommaso Claudia	Elternvertreterin	abwesend
Stemberger Vera	Elternvertreterin	abwesend
Kleon Thomas	Revisor	abwesend
Thalmann Ulrike	Revisorin	abwesend

GEGENSTAND: Genehmigung der Kriterien zur Unterstützung von wirtschaftlich bedürftigen SchülerInnen

Nach Einsichtnahme in

- das L.G vom 18.10.1995, Nr. 20 (Mitbestimmungsgremien der Schule)
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12 (Autonomie der Schulen)
- das D.L.H. Nr. 38 vom 13.10.2017 – Verordnung für die Finanzgebarung und die Buchhaltung der Schule staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- den Beschluss der Landesregierung vom 11.06.2019, Nr. 479 (Verordnung zu den Studienbeihilfen an Schüler und Schülerinnen, die eine Grund-, Mittel- oder Oberschule oder einen Vollzeitkurs der Berufsbildung besuchen)
- das erstellte Finanz- und Investitionsbudget für das Finanzjahr 2024 sowie in den entsprechenden Begleitbericht

beschließt der Schulrat

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit/Stimmeneinheit folgende Kriterien für das SJ 2023/2024:

- Wirtschaftlich bedürftige Schüler*innen können eine Unterstützung bei der Finanzierung des Schüler*innen-Beitrages und bei der Durchführung von mehrtägigen Lehrausflügen erhalten.
- Für die Berechnung des Beitrages wird der Faktor der wirtschaftlichen Lage (FWL) der EEEVE-Erklärung herangezogen. Die Beiträge der Schule werden je nach FWL laut beigefügter Tabelle gestaffelt.
- Sollte eine außerschulische Förderung möglich sein (z.B. Förderung von Sprachreisen durch die öffentliche Hand), so muss diese Fördermöglichkeit in Anspruch genommen und der Schule offengelegt werden.
- Einkünfte der Schüler*innen, die aus Veranstaltungen oder Aktivitäten zum Zwecke der Finanzierung von schulischen Tätigkeiten oder aus Preisgeldern bei Wettbewerben stammen, müssen angegeben werden und werden in Abzug gebracht.
- Die Schule wird die gemachten Angaben überprüfen; Falscherklärung haben den Ausschluss zur Begünstigung zur Folge.
- Bei besonderen Härtefällen, die von obgenannter Regelung ausgeschlossen und überprüfbar und begründet sind, entscheidet der Schulrat über die Gewährung eines Beitrages.
- Die Tabelle für die Staffelung der Beiträge bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Beschlusses.

Faktor wirtschaftliche Lage – Schwellen			Beitrag
0,00	bis	0,25	80%
0,26	bis	0,50	70 %
0,51	bis	0,75	60%
0,76	bis	1,00	50%
1,01	bis	1,25	40%
1,26	bis	1,50	30%
1,51	bis	1,75	20%
Über 1,76			0%

Begründung:

Dieser Beschluss ist zur Gewährung gleicher Bildungschancen für alle Schüler*innen notwendig.

Unterschrift des Schulratspräsidenten
(Manuel Grandegger)

Unterschrift der Schriftführerin
(Ania Höller)

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT
(Dr. David Augscheller)